

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus den Erläuterungen der 15a-Vereinbarung:

"Mit der gegenständlichen Vereinbarung kommen Bund und Länder überein, solche **Maßnahmen** zu treffen, um die **Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch durch alle Kinder beim Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule möglichst sicher zu stellen**. Als Beitrag zu den daraus entstehenden Kosten wird der Bund den Ländern zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes für die Jahre 2012 bis 2014 einen Zweckzuschuss von jährlich maximal fünf Millionen Euro (jährlich) zur Verfügung stellen."

Aus der Sprachstandsforschung:

Ein Ergebnis der ersten frühkindlichen Sprachstandsfeststellung (BESK 4-5, SSFB 4-5) aus dem Jahr 2008 war, dass 24 Prozent der 4- bis 5jährigen Kinder "differenzierte sprachliche Förderung" (Wortlaut BIFIE) benötigen. Bei etwa 80.000 Kindern pro Jahrgang gibt es somit jährlich **19.000 Kinder mit Sprachförderbedarf**. Die 5.000.000 Euro, die der Bundes für diese Maßnahmen ausschüttet, werden - sollten alle Bundesländer unterschreiben - durch weitere 5.000.000 Euro ergänzt. **Pro Jahr stehen damit 10.000.000 Euro zur Verfügung**, um sicherzustellen, dass 19.000 Kinder beim Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch im Sinne von Sprachkompetenzmodellen beherrschen. **Pro Kind** kann für die notwendige "differenzierte Sprachförderung" auf diese Weise **ein Betrag von 522 Euro pro Jahr** ausgeschüttet werden.

Mein Begutachtungskommentar:

**Die zusätzliche Betreuung, die mit diesem Mitteleinsatz möglich ist, kann (je nach Qualifikation des eingesetzten Personals), ein Ausmaß von jährlich 10 bis 35 Stunden pro Kind kaum übersteigen. In einem solchen Zeitraum kann man möglicherweise einen Sprachstand feststellen, substanziell verbessern kann man ihn wohl nicht.**

**Entweder sind die Ziele des Vorhabens zu ambitioniert oder der ausgeschüttete Betrag ist viel zu gering. Ich denke letzteres.**

Mit besten Grüßen  
Winfried Moser

**Mag. Winfried Moser**  
Wissenschaftlicher Leiter  
Institut für Kinderrechte und Elternbildung  
Ballgasse 2, 6. Stock  
1010 Wien

+43 699 1948 3800  
[winfried.moser@kinderrechteinstitut.at](mailto:winfried.moser@kinderrechteinstitut.at)